

## der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

Internet: [www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de)

04. Mai

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.04.2007

1. Der Gemeinderat beschloss die Jahresrechnung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2006. Mit dieser legt die Gemeindeverwaltung Rechenschaft über die Durchführung des Haushaltsplanes 2006 ab.

2. Beschlossen wurde ebenfalls eine neue Vergnügungssteuersatzung für die Gemeinde. Gemäß eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes wurden die Voraussetzungen für die Erhebung der Vergnügungssteuer (im Bereich der Spielautomatensteuer) durch die Kommunen neu geregelt. Dies betrifft den verwendeten Stückzahlmaßstab (auf Pauschale pro Automat). Jetzt wird die Steuer auf die tatsächlichen Einspielergebnisse erhoben. Diese Änderung wurde in die neue Satzung eingearbeitet.  
(Satzung s. Seite 3)

Stefan Lori  
Bürgermeister

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den **30.05.2007**, 19.00 Uhr statt.

### Bekanntgabe der Jahresrechnung 2006

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.2007 gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO die Jahresrechnung der Gemeinde Neukirchen für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen. Entsprechend § 88 Abs. 4 SächsGemO liegt die Jahresrechnung am Tage nach der Bekanntmachung an sieben Arbeitstagen im Rathaus, Zimmer 22, während der Dienststunden aus.

Stefan Lori  
Bürgermeister

### Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16.04.2007

Zu folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen erteilt:

1. Errichtung eines Dachstuhles zur Beseitigung eines Brandschadens, Schönauer Str. 6, Fl.Nr. 287/3
2. Errichtung eines Anbaus an ein vorhandenes Wohnhaus-Vorbescheid-, Am Böttcherstück 30, Fl.Nr. 1178
3. Errichtung eines Anbaus an ein vorhandenes Einfamilienhaus, Dachanhebung, Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung, Schönauer Str. 8, Fl.Nr. 2864.
4. Fassaden- und Dachsanierung an bestehender Werkhalle, Wiesenweg 21, Fl.Nr. 105/4
5. Aufstellung eines Verkaufsstandes, Marktplatz 3, Fl.Nr. 113/3

Stefan Lori  
Bürgermeister

### Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 02.04.2007

1. Der Ortschaftsrat Adorf erzielte das gemeindliche Einvernehmen zu folgenden Baumfällanträgen:

- eine Birke  
Burkhardtsdorfer Str. 21,  
Fl. St. 88 e, Gem. Adorf,
- eine Lärche  
Hauptstr. 84 a,  
Fl. St. 23 e, Gem. Adorf,

2. Der Ortschaftsrat stimmt der Errichtung eines Carportes auf dem Grundstück Fl. Nr. 8 e (Reitplatz) pachtrechtlich zu.

Frank Bochmann  
Ortsvorsteher

## Amtlicher Teil





### Veränderte Abfuhrtermine für die Entsorgung der Blauen Tonnen ab Mai 2007 in der Gemeinde Neukirchen

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert hiermit über die **ab 01.05.2007** in der Gemeinde Neukirchen wirksam werdenden Änderungen bei der PPK-Entsorgung (Blaue Tonne).

Wie bereits im Abfallkalender 2007 angekündigt, endet zum 30.04.2007 der Entsorgungsvertrag mit dem bisherigen beauftragten Dritten über die Abholung von Papier, Pappe und Kartonagen in den Ortschaften Burkhardtsdorf, Kemtau/Eibenberg, Neukirchen und Adorf.

Um die Entsorgung der Papierfraktion in der Gemeinde Neukirchen auch zukünftig reibungslos weiterführen zu können, sind Veränderungen im logistischen Entsorgungsablauf erforderlich, so dass sich die im Abfallkalender 2007 ausgewiesenen Termine für die Abholung der **Blauen Tonnen** ändern.

Dem Feiertag – 01.05.2007 – ist die zusätzliche Verschiebung des entsprechenden örtlichen Entsorgungstages geschuldet. In der Übersicht sind die betreffenden Daten besonders gekennzeichnet.

Die in nachstehender Übersicht zusammengefassten Entsorgungstermine sind ab 01.05.2007 verbindlich.

Ort	Leistungsumfang	Wochentag/Kalenderwoche Entsorgungstermine ab 01.05.2007
Adorf	<b>Blaue Tonne</b> 14-tägig einschl. OT Sorge	Im OT Adorf behalten die Termine, wie im Abfallkalender 2007 ausgewiesen, ihre Gültigkeit und zwar Mittwoch / gerade <b>Do.03.05./16.05. Do.31.05./13.06./27.06./11.07./25.07./08.08./22.08./05.09./19.09./Do.04.10./17.10./Do.01.11./14.11./28.11./12.12./ Do.27.12.2007</b>
Neukirchen I + II	<b>Blaue Tonne</b> 14-tägig	<b>Donnerstag/gerade</b> <b>Fr.04.05./Fr.18.05./Fr.01.06./14.06./28.06./12.07./26.07./09.08./23.08./06.09./20.09.1/Fr.05.10./18.10./Fr.02.11./15.11./29.11./13.12./ Fr.28.12.2007</b>

Im Sinne der Durchführung einer auch zukünftig ordnungsgemäßen Dienstleistung durch den verantwortlichen Entsorgungsbereich des ZAS bitten wir um Kenntnisnahme und Beachtung der genannten erforderlichen Änderungen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abfallzweckverbandes gern zur Verfügung.

Staatliches Vermessungsamt Schwarzenberg  
Straße der Einheit 5  
08340 Schwarzenberg

### Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 12 Abs. 5 Sächsisches Vermessungsgesetz

Das Staatliche Vermessungsamt Schwarzenberg hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Betroffene Flurstücke der Gemarkung Neukirchen:

228/5, 229a, 229c, 231, 233, 234b, 235/1, 236, 237/6, 243/1, 244, 246/2, 255, 259/1, 260/2, 261/1, 261/3, 261/4, 263/2, 264/1, 265/1, 269/10, 272/2, 287/3, 868, 886

Art der Änderungen:

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Änderung der Angaben zur Nutzung
3. Änderung des Gebäudenachweises

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 12 Abs. 5 SächsVermG.

Das Staatliche Vermessungsamt Schwarzenberg ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 265), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 12 SächsVermG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**07.05.2007 bis zum 07.06.2007  
in der Geschäftsstelle des Staatlichen  
Vermessungsamtes Schwarzenberg, Straße der  
Einheit 5 in 08340 Schwarzenberg in der Zeit  
von 9.00 bis 15.30 Uhr am Montag und Donnerstag,  
von 9.00 bis 18.00 Uhr am Dienstag sowie  
von 9.00 bis 12.00 Uhr am Mittwoch und Freitag**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 12 Abs. 5 Satz 5 SächsVermG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Hinweis:

Bei den genannten Flurstücken wurde der Gebäudebestand aus Luftbilderzeugnissen ermittelt und das Liegenschaftskataster aktualisiert. Unabhängig davon sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, Gebäude die nach dem 24. Juni 1991 errichtet oder verändert wurden sowie veränderte Nutzungen ihres Flurstücks für das Liegen-



schaftskataster aufnehmen zu lassen (§ 7 Abs. 2 SächsVermG).

Für Fragen stehen Mitarbeiter des Staatlichen Vermessungsamtes Schwarzenberg auch unter der Telefonnummer **(03774)761-0** oder unter der E-Mail-Adresse **poststelle.sz@lvsn.smi.sachsen.de** zur Verfügung.

Schwarzenberg, den 17.04.2007

gez. Wündsch  
Referatsleiter Katasterführung

## **Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Neukirchen**

**vom 26.04.2007**

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 ( SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) und der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418) geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 176) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 25. April 2007 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Steuererhebung**

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

### **§ 2 Steuergegenstand**

(1) Gegenstand der Vergnügungssteuer ist der Betrieb von

1. Spiel- und Geschicklichkeitsspielen sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art, soweit die Möglichkeit von Geld- und Warengewinnen besteht und die Geräte bzw. Einrichtungen öffentlich zugänglich sind
2. Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (z.B. Computer, Bildschirmgeräte, TV-Komplettgeräte), soweit die Möglichkeit von Geld- und Warengewinnen nicht besteht und die Geräte und Einrichtungen öffentlich zugänglich sind
3. Veranstaltungen von Striptease, Table Dance, Schaustellungen von Personen und Darbietungen ähnlicher Art

(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis betreten werden dürfen.

### **§ 3 Steuerbefreiungen**

Von der Besteuerung nach § 2 Abs. 1 befreit sind:

1. Geräte, die nach ihrer Bauart ausschließlich für die Benutzung von Kleinkindern bestimmt und geeignet sind
2. Spielgeräte auf Jahrmärkten, Volksfesten, Schützenfesten und anderen zeitlich begrenzten Sonderveranstaltungen, insbesondere Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen, kirchlichen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen
4. Billardtische, Dartspielgeräte und Tischfußballgeräte
5. Personalcomputer, mit denen in erster Linie ein öffentlicher Zugang zum Internet - entgeltfrei oder gegen Entgelt - ermöglicht werden soll, auch wenn mit Hilfe dieser PC´s die Möglichkeit besteht, Spiele auszuführen. Die Befreiung gilt nicht für Personalcomputer, bei denen die Möglichkeit von Geldgewinnen besteht.
6. Veranstaltungen, die der Spielbankabgabe unterliegen
7. Spieleinrichtungen für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit, die nach den Vorschriften der Gewerbeordnung und der hierzu ergangenen Verordnungen erlaubnisfrei veranstaltet werden dürfen

### **§ 4 Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist derjenige, dem die Erträge aus den aufgestellten Apparaten bzw. Spieleinrichtungen im Sinne des § 2 Abs. 1 Ziffern 1 + 2 zufließen (Aufsteller).
- (2) In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 3 ist Steuerschuldner der Veranstalter.
- (3) Mehrere Steuerschuldner sind Gesamtschuldner.

### **§ 5 Bemessungsgrundlagen**

Die Vergnügungssteuer bemisst sich

1. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Ziffer 1 nach dem Spieleinsatz bzw. Spielentgelt aller Spieler abzüglich eventuell ausgezahlter Gewinne oder sonstiger Geldrückgaben.
2. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Ziffer 2 nach der Anzahl der aufgestellten Apparate und Spieleinrichtung. Dabei gilt als einzelne Spieleinrichtung jede Vorrichtung, die eine separate Spielmöglichkeit eröffnet.
3. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Ziffer 3 nach der Veranstaltungsfläche. Dazu gehören die für die Vorführung und Zuschauer bestimmten Flächen. Nicht dazu gehören Bühnen-, Kassen- und Toilettenräume sowie Garderoben. Findet die Veranstaltung im Freien statt, so sind nur die für die Zuschauer und die Vorführung bestimmten Flächen einschließlich angrenzender Zelte oder ähnlicher Einrichtungen anzurechnen.



## § 6 Steuersätze

Die Vergnügungssteuer beträgt

1. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Ziffer 1 10 % der Bemessungsgrundlage je Abrechnungsmonat  
 2. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Ziffer 2 für jeden Apparat bzw. jede Spieleinrichtung je angefangenen Kalendermonat der Aufstellung

a) bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. S. 202), welche zuletzt geändert wurde durch Art. 12 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 2014, 2024): 20,00 Euro und  
 b) bei Aufstellung in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten: 20,00 Euro

3. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Ziffer 3 beträgt der Steuersatz für jede angefangene 10 m<sup>2</sup> Veranstaltungsfläche 6,00 Euro.

4. Spieleinrichtungen, die Gewalttätigkeiten gegen Mensch und/oder Tier darstellen oder die Verharmlosung des Krieges oder der Pornographie zum Gegenstand haben, werden mit einem Steuersatz von 250,00 Euro besteuert.

## § 7 Anzeigepflicht

(1) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch, die Außerbetriebnahme von Apparaten und sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb eines Monats in der Gemeindeverwaltung Neukirchen mitzuteilen.

Bei verspäteter Anzeige der endgültigen Entfernung des Spielgerätes gilt als Tag der Beendigung / der Aufstellung der Tag des Eingangs der Meldung.

(2) Spätestens am 10. des laufenden Monats sind die Einspielergebnisse des Vormonats mittels Ausdruck mitzuteilen.

(3) Der Steuerschuldner hat Veranstaltungen gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 3 spätestens 10 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung in der Gemeindeverwaltung Neukirchen anzuzeigen.

## § 8 Entstehung, Festsetzung, Fälligkeit

(1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.

(2) Die durch Steuerbescheid festgesetzte Steuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

## § 9 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

(1) Zur Sicherung einer gleichmäßigen und vollständigen Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer können die Bediensteten der zuständigen Behörde ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung Geschäftsgrundstücke und Geschäftsräume von Steuerschuldern während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können.

(2) Die Steuerschuldner und die von ihnen betrauten Personen haben auf Verlangen der Bediensteten Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerksdrucke und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Vorrichtungen an den Apparaten und Spieleinrichtungen vorzunehmen, damit die Feststellungen ermöglicht werden.

(3) Weitergehende gesetzliche Prüfungen bleiben unberührt.

## § 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer

1. seinen Meldepflichten nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt
2. seine Steueranmelde- und Vorlagepflicht nach § 7 Abs. 2 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder
3. trotz Aufforderung nach § 9 Abs. 2 keine Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerksdrucke und andere Unterlagen vorlegt, die notwendigen Auskünfte nicht erteilt oder notwendige Vorrichtungen an den Apparaten und Spieleinrichtungen nicht vornimmt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2007 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 26.2.1998 in Verbindung mit Artikel 7 der Euroanpassungssatzung außer Kraft.

Neukirchen, d. 26.04.2007

Stefan Lori  
Bürgermeister



**Wir gratulieren...**

allen Jubilaren, die im Mai ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



*Wie alt man gerade geworden ist,  
sieht man an den Gesichtern derer,  
die man jung gekannt hat.*

Heinrich Böll



**Jubilare Neukirchen**



**Zum 70. Geburtstag**

am 15.05.	an Frau	Helga Krähmer
am 16.05.	an Herrn	Klaus Heidler
am 16.05.	an Frau	Lisa Speer
am 22.05.	an Herrn	Rainer Steinbach
am 29.05.	an Frau	Doris Jakob
am 31.05.	an Herrn	Hans Clauß

**Zum 75. Geburtstag**

am 01.05.	an Herrn	Joachim Uhlig
am 05.05.	an Herrn	Heinz Lasch
am 16.05.	an Frau	Sigrid Drechsler
am 31.05.	an Frau	Helga Neuber

**Zum 91. Geburtstag**

am 06.05.	an Frau	Gerta Herrmann
-----------	---------	----------------

**Zum 96. Geburtstag**

am 18.05.	an Frau	Helene Weisbach
-----------	---------	-----------------



**Jubilare im Ortsteil Adorf**



**Zum 70. Geburtstag**

am 17.05.	an Frau	Helga Reich
-----------	---------	-------------

**Zum 75. Geburtstag**

am 04.05.	an Herrn	Günter Leonhardt
am 10.05.	an Frau	Brigitte Wetzell
am 22.05.	an Herrn	Traude Potschko
am 27.05.	an Frau	Doris Haubold

**Zum 80. Geburtstag**

am 04.05.	an Frau	Annemarie Mauersberger
am 25.05.	an Frau	Ingeburg Uhle

Ihr Bürgermeister  
Stefan Lori



**Information der Bibliothek**

**Erstes Chronik-Buch wieder da !!!**

Das erste Chronik-Buch über Neukirchen konnte man über viele Jahre in der Bibliothek erwerben. Nachdem die Auflage ausverkauft, die Nachfrage aber immer noch sehr groß war, wurde jetzt eine kleine Nachauflage gedruckt. Ab sofort kann dieses Chronik-Buch wieder für 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin können Sie den farbigen Bildband über unseren Ort „Neukirchen / Erzgebirge mit Ortsteil Adorf - Porträt einer Gemeinde zehn Jahre danach“ hier in der Bibliothek zum Preis von 15,00 € kaufen.



Öffnungszeiten Bibliothek

Montag:	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Adorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr. Die Bücherei befindet sich im ehemaligen Rathaus, Hauptstraße 119.



## Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

### 1. Chemnitzer Straße 25

Wohnung im Erdgeschoss: 2 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum

Wohnfläche insgesamt: ca. 48,0 m<sup>2</sup>

Kaltmiete: 3,90 € zuzügl. Betriebskosten

### 2. Pfarrweg 2

Wohnung im 1. Obergeschoss: 2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Schuppen, Bodenanteil

Wohnfläche insgesamt: ca. 60,0 m<sup>2</sup>

Kaltmiete: 3,90 € zuzügl. Betriebskosten

### 3. An der Feuerwache 3

Wohnung im 1. Obergeschoss: 3 Zimmer, Küche, Badzelle, Schuppen, Bodenanteil, Keller

Wohnfläche insgesamt: 57,9 m<sup>2</sup>

Kaltmiete: 3,70 m<sup>2</sup> zuzügl. Betriebskosten

Alle Wohnungen können nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371/2710224** besichtigt werden. Die Wohnungen befinden sich in sanierten Mehrfamilienhäusern. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

## Nichtamtlicher Teil

### Zahnärztlicher Notdienstplan Mai 2007

für den Bereich Neukirchen, Adorf, Klaffenbach, Einsiedel, Kemtau, Dittersdorf, Burkhardtsdorf  
an Samstagen, Sonntagen sowie an Feiertagen  
von 10 bis 11 Uhr

**12./13./17.05.2007** Dipl.-Med. Morgner  
Dittersdorfer Str. 2 • Amtsberg - Dittersdorf  
**Tel. 037 209 / 24 67**

**19./20.05.2007** Dr. Winkler  
Hauptstraße 105 • Neukirchen  
**Tel. 0371 / 22 19 14**

**26./27./28.05.2007** Dr. Körner  
Hermannstraße 5 • Neukirchen  
**Tel. 0371 / 22 18 49**

**02./03.06.2007** Dipl.-Stom. Pöllnitz  
Chemnitzer Str. 31 • Neukirchen  
**Tel. 0371 / 21 70 36**

## Der DRK-Kreisverband informiert



### Urlaubssaison beeinflusst schon jetzt Blutspendezahlen

Krankheiten machen keinen Urlaub. Deshalb werden auch im Sommer viele Blutkonserven benötigt. Wegen der erhöhten Zahl der Verkehrsunfälle durch die Reisewelle steigt der Bedarf in den Sommermonaten zeitweise noch an.

Die Schulferien haben zwar noch nicht begonnen, jedoch verteilt sich die Reisesaison seit Jahren immer mehr. Bereits ab Mai wird verstärkt gereist und die Welle zieht sich bis in den Oktober. Das merken die Blutspendedienste deutlich. Es ist kaum möglich über einen Zeitraum ausreichend Vorräte zu schaffen. Ein Präparat mit roten Blutzellen ist maximal 5 Wochen haltbar. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Blutspender möglichst noch vor ihrer Reise Blut spenden. Auch werden dringend Neuspender gesucht.

Wer kann mit seiner Blutspende helfen? Es ist so einfach ein Menschenleben zu retten. Bitte kommen Sie zur Blutspendeaktion des DRK.

Nähere Informationen rund um das Thema gibt es auf der Homepage des DRK-Blutspendedienstes. Unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) und über das Servicetelefon **0800 / 11 949 11** können auch Ausweichtermine erfragt werden.

### Bitte kommen Sie zur nächsten Blutspendeaktion

am Freitag, dem 29.06.07 von 15:30-18:30 Uhr in der  
Mittelschule Neukirchen, Hauptstraße 56.

## Ausfahrt nach Risa in die Nudelfabrik

Nachdem es leider nicht gelungen war, einen früheren Termin in Riesa zu bekommen, sind wir nun herzlich für den 31. Mai 2007 zum Besichtigen des Nudelmuseums, der Nudelfabrikation und natürlich auch zum Nudelessen nach Riesa eingeladen.

Nachdem wir dann so richtig genudelt sind, werden wir noch etwas für die Gesundheit tun und in einem fast unbekanntem kleinen Park spazieren gehen, und den Tag ausklingen lassen.

Frühstück wird es wie immer geben (keine Nudeln) und entweder Abendbrot oder ein herzhaftes Kaffeetrinken (also auch keine Nudeln).

Der Preis beträgt 47,00 € pro Person. Wir hoffen, dass der Bus diesmal etwas voller wird als nach Rechenberg.

Auch diese Fahrt wird um 8.00 Uhr in Adorf beginnen und über alle Haltestellen bis 8.30 Uhr zur Schönauer Straße führen.

Ihre Maria Gorow



## Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept Gemeinden Jahnsdorf, Niederdorf, Niederwürschnitz, Neukirchen und Stollberg

### Befragung der Bürger, Vereine und lokalen Akteure

Sehr geehrte Bürgerschaft, werte Vereine und lokale Akteure,

wie schon in vorangegangenen Presseartikeln angekündigt, heißt das neue Zauberwort für die Entwicklung der sächsischen Regionen **ILE** - Integrierte Ländliche Entwicklung.

Auch die Kommunen Jahnsdorf, Niederdorf, Niederwürschnitz, Neukirchen und Stollberg haben sich zu einer ILE-Region zusammengefunden und wollen gemeinsam in den kommenden Jahren ihre Entwicklung voranbringen. Dafür erstellen sie ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept.

Dieses Konzept wird der rote Faden für den gemeinsamen Weg darstellen. Dazu gehört auch, sich ein Leitbild der Region zu geben und in den verschiedenen Handlungsfeldern wie Wirtschaft, Wohnen, Freizeit, soziale Sicherung und Umwelt für die Region Entwicklungsziele zu formulieren. Damit sollen die regionalen Stärken gefördert und die Defizite beseitigt werden.

Die wichtigsten gemeinsamen Ziele und Maßnahmen sollen über die einzelnen Ortsgrenzen hinausgehen und somit regional wirksam werden. Die Maßnahmen müssen zudem verschiedene Kriterien erfüllen. Wichtig sind beschäftigungswirksame Maßnahmen, die Gestaltung des demografischen Wandels mit Maßnahmen für die Jugend, für junge Familien und Senioren, aber auch Maßnahmen zur Verbesserung des Naturraumes und der Agrarstruktur sowie der Grundversorgung und Infrastruktur.

Wird der Entwurf der neuen Förderrichtlinie bestätigt, dann können in den überwiegend ländlich geprägten Gemeinden oder Ortsteilen mit max. 2.000 bzw. 5.000 Einwohnern neben den gemeinsamen kommunalen Projekten auch private und gewerbliche Maßnahmen sowie Vereine und Verbände unterstützt werden. Schwerpunkte bilden beschäftigungswirksame Maßnahmen, Maßnahmen

der Eigentumsbildung von jungen Familien durch Umnutzung/Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz und Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen.

Die für die Konzepterarbeitung tätigen Arbeitskreise, welche aus Kommunalvertretern der einzelnen Gemeinden, aus Wirtschaftsvertretern und regional tätigen Akteuren bestehen, werden gemeinsam mit der Verwaltung und dem beauftragten Planungsbüro Ihre Hinweise und Vorhaben aufnehmen und in die Konzeption einarbeiten.

Dafür erhalten Sie über die Amtsblätter bzw. direkt beiliegend einen Fragebogen, welcher durch möglichst viele Bürger, Vereine und Engagierte ausgefüllt und an die Gemeinden zurückgesandt oder dort abgegeben werden soll. Dieser Fragebogen steht auch auf den Internetseiten der einzelnen Kommunen zur Verfügung und kann von dort heruntergeladen und elektronisch verschickt werden.

#### **Der Rücklauf muss aus Zeitgründen innerhalb einer Woche nach Erhalt erfolgen!**

Bitte beteiligen sie sich an dieser Befragung, denn je aktiver jeder einzelne mitwirkt, um so lebendiger ist die Entwicklung einer Region und der jeweiligen Gemeinde.

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Planungsbüro in Chemnitz,  
Frau Dr. Kruse, Tel. 0371-8152731,  
Fax 0371-8152731,  
E-Mail: [kruse@dr-kruse-plan.de](mailto:kruse@dr-kruse-plan.de)**



## Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept

Gemeinden Jahnsdorf, Niederdorf, Niederwürschnitz, Neukirchen und Stollberg

### Befragung der Bürger, Vereine und lokalen Akteure

#### ANGABEN ZUR EIGENEN PERSON

- weiblich       männlich      Gemeinde/Ortsteil .....  
 ..... Alter       Verein/Sonstiges .....

#### FRAGEN ZUR REGION

**1. Was verbinden Sie als erstes mit der Region, wenn Sie an diese denken? - Was ist das Besondere/Einzigartige?**

.....

**2. Was sind nach Ihrer Meinung die wesentlichen Stärken der Region, welche auch in Zukunft entwickelt und gefördert werden sollen?**

.....

.....

**3. Was sind nach Ihrer Meinung die wesentlichen Schwächen der Region, welche unbedingt in Zukunft überwunden werden müssen?**

.....

.....

**4. Die Wirtschaft ist ein starker Motor jeder regionalen Entwicklung – Auf welche Wirtschaftszweige soll Ihrer Meinung nach die Region vorrangig bauen?**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Großindustrie                                     | <input type="checkbox"/> Handel u. Dienstleistung |
| <input type="checkbox"/> produzierendes klein- und mittelständiges Gewerbe | <input type="checkbox"/> Handwerk                 |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges:.....                                   |   |

**5. Welche Bedeutung messen Sie der Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor bei und welche zusätzlichen wirtschaftlichen Standbeine sehen Sie für die Land- und Forstwirte in der Region/Gemeinde in Zukunft?**

Bedeutung:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Landwirtschaft hat auch zukünftig Bedeutung | <input type="checkbox"/> Landwirtschaft hat kaum/keine Bedeutung |
|--|--|

Standbeine:

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Energiewirt, Anbau nachwachsender Rohstoffe | <input type="checkbox"/> Biowirt               | <input type="checkbox"/> Direktvermarkter |
| <input type="checkbox"/> Landschaftspfleger/Hochwasserschutz         | <input type="checkbox"/> Naherholung/Tourismus | <input type="checkbox"/> keine            |

**6. Welche Bedeutung messen Sie Tourismus+ Naherholung in der Region/Gemeinde bei?**

- große Bedeutung, da folgende Angebote vorhanden:.....  
 untergeordnete Bedeutung, nur für Naherholung, wie Rad- /Wanderwege und.....  
 keine Bedeutung

**7. Durch Geburtenentwicklung und demografischen Wandel droht der Region in den nächsten Jahren ein Fachkräftemangel. Welche Maßnahmen sollen Ihrer Meinung nach vorrangig ergriffen werden, um junge Menschen in unserer Region zu halten?**

- Einbeziehen von praktischer Arbeit in den Schulunterricht durch Zusammenarbeit Schule u. Wirtschaft  
 Berufsvorbereitung und Lenkung auf zukunftsfähige Berufsgruppen  
 Bereitstellung ausreichender Ausbildungsplätze durch Unternehmen  
 frühzeitige Berufsorientierung über das Elternhaus  
 Sonstiges:.....

**8. Kennen Sie in diesem Zusammenhang den Arbeitskreis Schule-Wirtschaft im LK Stollberg?**

- ja       nein



**9. Was kann die Kommune bzw. der Staat für die Bleibebereitschaft Jugendlicher tun?**

- Unterstützung der Ausbildungsbetriebe
- Verbesserung soziokultureller Rahmenbedingungen (z. B. Kita, Schule, Vereine, dörfliche Gemeinschaft)
- Unterstützung/Beförderung niedriger Lebenshaltungskosten
- Werbung für die Region
- Unterstützung bei Umnutzung von bestehenden Gebäuden/Anwesen für junge Familien
- Wohngebietsausweisungen
- Sonstiges:.....

**FRAGEN ZUR GEMEINDE/ORTSTEIL**

**10. Wie schätzen Sie die Ausstattung im Bereich technische Infrastruktur ein und wo sehen Sie Handlungsbedarf?**

- Defizite in den Bereichen:
  - Straßenzustand, wenn ja wo:.....
  - Wegezustand, wenn ja wo:.....
  - ÖPNV, wenn ja wo:.....
  - Hochwasserschutz, wenn ja wo:.....
  - Ver- u. Entsorgung, wenn ja wo:.....
  - Sonstiges:.....
- Ausstattung ausreichend/ohne Bedarf

**11. Wie schätzen Sie die Ausstattung im Bereich soziale und kulturelle Infrastruktur ein und wo sehen Sie Handlungsbedarf?**

- Defizite in den Bereichen:
  - Kita, wenn ja wo:.....
  - Schule, wenn ja wo:.....
  - Jugendtreff, wenn ja wo:.....
  - Arztversorgung, wenn ja wo:.....
  - Seniorenbetreuung, wenn ja wo:.....
  - Sportangebote, wenn ja wo/was:.....
  - Vereinstätigkeit, wenn ja wo/was:.....
  - Kultur, wenn ja wo/was:.....
  - Naherholung/Tourismus, wenn ja wo/was:.....
  - Sonstiges:.....
- Ausstattung ausreichend/ohne Bedarf

**12. Ist die Ausstattung mit Handels-, Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen ausreichend, wo sind ggf. Defizite?**

- Defizite in den Bereichen:
  - Waren tägl. Bedarf, wenn ja wo:.....
  - Direktvermarktung/Frischmarkt, wenn ja wo:.....
  - Gastronomie, wenn ja wo:.....
  - Frisör u.ä., wenn ja wo:.....
  - Pflegedienst, wenn ja wo:.....
  - Sonstiges:.....
- Ausstattung ausreichend/ohne Bedarf

**13. Welche Maßnahmen in Ihrer Gemeinde/Ortsteil, die möglichst auch den umliegenden Orten/Gemeinden von nutzen sein können, sollen nach Ihrer Meinung im Rahmen der neuen Förderperiode unbedingt realisiert werden?**

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....

Den Fragebogen bitte **bis spätestens eine Woche nach Erhalt** in der Gemeindeverwaltung abgeben bzw. an nachfolgende Adressen mailen oder faxen:

- Planungsbüro Dr.Kruse.Plan  
- GV.....

kruse@dr-kruse-plan.de  
.....

Fax 0371-8152730